

## Bericht des Jobcenter Köln

### 1. Aktueller Sachstand zum Teilhabechancengesetz und zur Umsetzung im Jobcenter Köln

#### Sachstand zum Teilhabechancengesetz

Der Deutsche Bundestag hat am 08.11.2018 das 10. Änderungsgesetz zum SGB II (Teilhabechancengesetz) beschlossen.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vom 18.07.2018 sind im Folgenden dargestellt.

#### **§ 16i SGB II:**

- Die Bemessung des Lohnkostenzuschusses nach § 16i Abs. 1 SGB II wird für **tarifgebundene und tariforientierte Arbeitgeber** auf Basis des zu zahlenden Arbeitsentgelts festgelegt.
- **Gefördert** werden Personen
  - über 25 Jahre, die in **sieben Jahren** mindestens **sechs Jahre** Arbeitslosengeld II **bezogen haben** und in dieser Zeit allenfalls kurz erwerbstätig waren oder
  - **in den letzten fünf Jahren** Arbeitslosengeld II bezogen haben und eine anerkannte Schwerbehinderung haben oder mit mindestens einem minderjährigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft leben.
- Für **Weiterbildungen** können die Arbeitgeber **je Förderfall** insgesamt bis zu 3.000 EUR erhalten.
- **Neu ebenfalls:**
  - Vorgelagertes Coaching
    - ➔ In der Regel soll die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person bereits vor Zuweisung für mindestens zwei Monate eine ganzheitliche Unterstützung erhalten haben.
  - Nachgelagertes Coaching
    - ➔ Eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung nach § 16i Abs. 4 Satz 1 SGB II kann auch bis zu sechs Monate nach Aufnahme einer Anschlussbeschäftigung erbracht werden, auch wenn die

Hilfebedürftigkeit während der Förderung nach § 16i Abs.1 SGB II entfallen ist.

- Weicht ein Jobcenter bei der Festlegung der Einsatzfelder von der einvernehmlichen Stellungnahme der Sozialpartner im Beirat ab, dann muss es dies schriftlich begründen (Ergänzung zu § 16i Abs. 9 SGB II).
- Die Regelung des § 16i SGB II tritt am 01.01.2025 außer Kraft. Gefördert werden kann längstens bis zum 31.12.2029.

### **§ 16e (neu) SGB II:**

- Die bislang vorgesehene **Nachbeschäftigungspflicht fällt weg.**
- Die **Begrenzung des Einsatzes von Eingliederungsmitteln** durch die Jobcenter für Leistungen nach den §§ 16e, 16f und 16h auf insgesamt bis zu 20 % wird **aufgehoben.**

### **Umsetzung im Jobcenter Köln**

Durch den Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenter Köln vom 05.11.2018 konnte zum 19.11.2018 das neue Team „MitArbeit“ gegründet werden.

Die Aktivierung und Identifizierung förderungsfähiger Kundinnen und Kunden wird nun mit Einführung des Teams intensiviert. Der Schwerpunkt des Teams werden die Arbeitgeber-Ansprache und die Vermittlung in nach §16i geförderte Beschäftigungsverhältnisse sein.

In derselben Trägerversammlung wurde auch die Gründung eines Teams zur Durchführung des ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Coachings beschlossen.

Perspektivisch werden sich bis zu 15 Coaches unter Führung einer Teamleitung um die Kundinnen und Kunden in nach §16i geförderten Beschäftigungsverhältnissen kümmern. Dies reicht jedoch nur für einen Teil der angestrebten Beschäftigungsverhältnisse. Die restlichen Beschäftigungsverhältnisse werden über Vergabemaßnahmen nach §45 SGB III betreut und unterstützt werden.

Bis Ende November wird die einheitliche Diagnostik der ca. 1.500 AGH-Teilnehmenden abgeschlossen sein. Der Abschlussbericht ist für Mitte Dezember angekündigt und wird wichtige Hinweise zur Ausrichtung der Arbeitgeberakquise geben.

Der Start der eingekauften vorbereitenden Maßnahme konnte zum 01.11.2018 realisiert werden. An zwei linksrheinischen und einem rechtsrheinischen Standort können jetzt 150 Teilnehmende unterstützt werden. Ein zweiter rechtsrheinischer Standort muss neu mit nochmals 50 Plätzen ausgeschrieben werden. Schwerpunkte der Maßnahme sind die Aktivierung, berufliche Orientierung und ein intensives individuelles Coaching mit dem Ziel der Beschäftigungsaufnahme.

Es erfolgte im Vorfeld die Einrichtung eines „agilen Teams“ zur frühzeitigen Investition in die Zielgruppe:

- Die 6 Ü25-Geschäftsbereiche stellten je zwei Integrationsfachkräfte in eine Projektgruppe ab.

- Knapp 26.000 Kundinnen und Kunden wurden hierzu über Gruppeninfos und Anschreibreaktionen aktiviert.
- Ziel: Die Ausgabe und Einlösung von 1.530 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) mit Schwerpunkt Coaching im 1:1 Verhältnis
  - Bis Ende September konnten bereits 1.526 AVGS bei Trägern eingelöst werden
  - Hinzu kommen noch eingelöste Gutscheine aus den o.g. Anschreibreaktionen, deren Anzahl nicht zentral abgefragt werden kann.

## **2. Prognose zu Integrationen in den Arbeitsmarkt 2018**

### **a. Das Jahr 2017 und die Auswirkungen auf 2018**

Im Jahr 2017 hat das Jobcenter Köln eine Integrationsquote von 24,4% erreicht und dabei insgesamt 20.553 Integrationen sichergestellt. Das ursprüngliche Ziel für das Jahr 2017 lag bei 23,3%. Hier wären zur Zielerreichung nur 19.610 Integrationen rechnerisch notwendig gewesen. Das Jobcenter Köln hat daher im Jahr 2017 943 Integrationen mehr erreicht als zur Zielerreichung erforderlich.

Die Zielerreichung im Jahr 2017 hat Auswirkungen auf die Höhe des Zieles für das Jahr 2018, da die Messlogik für das Folgejahr auf dem Monat Dezember gemeinsam mit dem vereinbarten Prozentsatz der Veränderung basiert.

Mit dem guten Ergebnis des Jahres 2017 hat sich daher die zu erreichende Integrationsquote 2018 deutlich erhöht.

### **b. Prognose für das Jahr 2018**

Das Jobcenter Köln hat im Jahr 2018 eine Integrationsquote von 24,2% mit seinen Trägern vereinbart.

Zum jetzigen Zeitpunkt (Berichtsmonat September) geht das Jobcenter Köln davon aus, die vereinbarte Integrationsquote im Berichtsmonat Dezember 2018 zu erreichen und dabei rund 20.050 Integrationen sicherzustellen.

## **3. Integration von schwerbehinderten Menschen**

Im Rahmen der lokalen Zielvereinbarung 2018 hat das Jobcenter Köln mit seinen Trägern vereinbart, insgesamt 354 Integrationen von schwerbehinderten Menschen sicherzustellen.

Im Berichtsmonat Oktober 2018 liegt die erreichte Anzahl bei 265 Integrationen, der Sollwert beträgt 299 Integrationen. Damit wird zu diesem Zeitpunkt das Soll um 34 Integrationen bzw. -11,4% verfehlt.

Die Entwicklung der Jahre 2017 und 2018 gestaltet sich wie folgt:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Jan	25	18
Feb	48	41
Mrz	71	69
Apr	100	101
Mai	131	136
Jun	168	157
Jul	210	179
Aug	237	204
Sep	267	234
Okt	298	265
Nov	323	
Dez	352	

Für das Jahresende prognostiziert das Jobcenter Köln eine Anzahl von 315 Integrationen von schwerbehinderten Menschen. Dies bedeutet, dass das Ziel im Jahr 2018 um 11,0% verfehlt wird.

Eine wesentliche Ursache ist im Auslaufen des Projekts „MitArbeit! In Köln.“ (nicht zu verwechseln mit „MitArbeit“ – siehe Abschnitt 1. des Berichts, „Aktueller Sachstand zum Teilhabechancengesetz und zur Umsetzung im Jobcenter Köln“) zu sehen. Die dort geleistete intensive Beratung und Integrationsarbeit konnte bisher nach Projektende nicht in das Regelgeschäft des Jobcenter Köln überführt werden. Die Ergebnisse des Projekts haben gezeigt, dass die entscheidenden Erfolgsfaktoren für die Vermittlung von Menschen mit Schwerbehinderung zielgruppenorientierte Arbeitgeberkontakte, eine intensive Vernetzung der Beteiligten und eine qualifizierte Beratung sind.

Erste Schulungen haben in den vergangenen Monaten in den einzelnen Geschäftsbereichen des Jobcenter Köln stattgefunden. Dabei ging es im Schwerpunkt um die Themenbereiche berufliche Rehabilitation, Fördermöglichkeiten für Menschen mit Schwerbehinderung nach dem SGB III sowie den Kündigungsschutz. Diese Schulungen wurden in 2018 als freiwilliges Angebot vorgehalten; in 2019 sollen diese verpflichtend in allen Integrationsteams erfolgen. Die Integrationsfachkräfte müssen dabei insbesondere auch auf Kontakte zu Arbeitgebern vorbereitet werden, um Argumente gegen die weit verbreitete Haltung zu haben, dass Menschen mit Schwerbehinderung unkündbar seien. Diese Haltung führt in vielen Fällen dazu, dass es nicht zu einer Einstellung kommt, auch wenn die fachlichen Qualifikationen vorhanden sind.

Unterstützt werden soll die Arbeit der Integrationsfachkräfte auch durch Maßnahmeangebote. Unter anderem wird es dazu ein Angebot auf der Grundlage des §16f SGB II (Freie Förderung) geben, welches auf das Programm der Bundesregierung zu Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose vorbereitet. Dieses Programm richtet sich nicht ausschließlich an Menschen mit Schwerbehinderung, soweit die Voraussetzungen aber für diese vorliegen, werden aber auch sie in entsprechende Beschäftigungen integriert. Der künftige §16i SGB II sieht Fördermöglichkeiten für Leistungsberechtigte nach dem SGB II vor, die seit mehr als sechs Jahren im Leistungsbezug sind. Bei Menschen mit Schwerbehinderung werden fünf Jahre Leistungsbezug ausreichend sein, um einem Arbeitgeber im Rahmen des neuen Regelinstrumentes zugewiesen werden zu können.

Das Jobcenter Köln ist dem Aufruf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefolgt und hat einen Antrag auf Förderung eines Modellprojekts gestellt. Das Antragsverfahren läuft noch.

Das Projekt zielt auf eine Verhinderung der Erwerbsminderung und setzt dabei auch auf eine gezielte Integration von Menschen mit komplexen gesundheitlichen Einschränkungen. Der Ansatz geht dabei davon aus, dass Arbeit einen stabilisierenden Faktor für die gesundheitliche Situation der Betroffenen haben kann. Davon sollen auch Personen mit Schwerbehinderung profitieren, indem sie durch gezielte Arbeitgeberansprache integriert werden. Dabei stehen die Bedürfnisse und Anforderungen der Betroffenen an eine Arbeitsstelle im Vordergrund. Die Menschen mit Schwerbehinderung werden dabei ganzheitlich betrachtet, um eine möglichst dauerhafte Integration erreichen zu können.

In 2019 sollten Menschen mit Schwerbehinderung stärker auch in die sogenannte verlaufsbezogene Kundenbetrachtung einbezogen werden. Dies gibt im Rahmen der Fachaufsicht ein genaueres Bild, an welchen Stellen mit gezielter Nachsteuerung angesetzt werden muss. Es ist davon auszugehen, dass die genannten Maßnahmen geeignet sind, die Integration von Menschen mit Schwerbehinderung zu verbessern.

#### **4. Aktueller Sachstand zu den Verausgabungen aus dem Eingliederungstitel 2018**

Das Jobcenter Köln unterlag im Jahr 2018, wie alle Jobcenter bundesweit, der vorläufigen Haushaltsführung.

Bis zur endgültigen Mittelzuteilung am 23.07.2018 konnten nur die absolut notwendigsten Ausgaben getätigt werden, da bis dahin nur 80% der Gesamtsumme des Eingliederungstitels 2018 zur Verfügung standen und keine darüber hinaus gehenden Bindungen getätigt werden konnten. Ausschreibungen von Maßnahmen unterlagen generell den Beschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung.

Der wegen dieses Hemmnisses vorsichtige Start zu Jahresbeginn zog zunächst eine relativ geringe Anzahl von Eintritten nach sich. Über entsprechende Steuerungsmaßnahmen konnte die Zahl der Eintritte zum Jahresende hin über den Planwert hinaus gesteigert werden, aufgrund der Laufzeit der Maßnahmen können die Ausgaben jedoch teilweise erst im Jahr 2019 wirksam werden.

In der Mittelzuteilung zum 23.07.2018 befanden sich zusätzliche, für die Vorbereitung der §§ 16e, 16i SGB II bereitgestellte Gelder in Höhe von ca. 6 Mio. EUR. Die Bereitstellung dieser Gelder wurde erst gegen Mitte des Jahres im Zuge der regierungsseitigen Vorbereitungen zum Teilhabechancengesetz bekannt. Durch eine Projektgruppe wurden verschiedenste Aktivitäten initiiert, um die Vorbereitung für die Einrichtung der §§ 16e und 16i für 2019 zu starten. Dazu gehören u.a. die durch die AGH-Träger vorgenommenen Potentialanalysen und die Konzeption einer vorbereitenden Maßnahme „Haus der Perspektiven“.

Die Ausschreibung für diese Maßnahme ist unter hohem zeitlichen Druck erfolgt; sie konnte noch in diesem Jahr, nämlich zum 01.11.2018 starten. Wegen des späten Beginn - Datums entfaltet das „Haus der Perspektiven“ aber kaum noch Ausgabewirkung in 2018.

Mithin fehlte es an einer entsprechenden Vorlaufzeit, um weitere bedarfsgerechte und sinnvolle neue Maßnahmen zur Vorbereitung auf das Teilhabechancengesetz zu planen und auszuschreiben, sodass diese Gelder leider nicht in vollem Maße verausgabt werden konnten.

Die Problematik der langwährenden vorläufigen Haushaltsführung, verbunden mit der bis Juli 2018 nicht einplanbaren Bereitstellung zusätzlicher Mittel, hat auf alle Jobcenter Auswirkungen; die bundesweite Ausgabenquote wird im Jahre 2018 deutlich niedriger sein als im Vorjahr.

Auch das Jobcenter Köln rechnet mit einer gegenüber den vergangenen Jahren (100% in 2017) geringeren Ausgabenquote. Unter Berücksichtigung der zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 6 Mio. EUR wird von einer Ausgabenquote von knapp über 90% ausgegangen. Bezogen auf die ursprünglich zu erwartenden Eingliederungsmittel 2018 würde das Jobcenter Köln zum Jahresende 2018 eine EGT-Ausgabenquote von so gut wie 100% erreichen, wenn die zusätzlichen kaum im Jahr 2018 zu verausgabenden Mittel nicht zugeteilt worden wären.

## **5. Erweiterung der Kooperation von Jobcenter Köln und Berufsförderungswerk Michaelshoven (BFW)**

Im Rahmen eines gemeinsamen Fach- und Führungstreffens im Berufsförderungswerk Köln der Diakonie Michaelshoven unterzeichneten die Geschäftsführer beider Unternehmen am 21.11.2018 einen erweiterten Kooperationsvertrag. Ab Januar 2019 können Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, die im BFW Köln eine Umschulung zur/zum Verwaltungsangestellten absolvieren, sich für ein ausbildungsbegleitendes Praktikum im Jobcenter bewerben.

Bislang bezog sich die Kooperation auf die kaufmännischen Berufsbilder „Kaufleute für Büromanagement“, „Kaufleute im Gesundheitswesen“ sowie „Fachpraktiker für Bürokommunikation“. Ab Januar 2019 wird das Jobcenter Köln auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer des BFW Köln, die eine Qualifizierung zur/zum „Verwaltungsfachangestellten für kommunale Verwaltung“ absolvieren, als Praktikantinnen und Praktikanten annehmen.

Von den 102 Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, die seit Beginn der Kooperation im Jahr 2015 ein Praktikum im Jobcenter absolvierten, wurden bis heute 93 eingestellt. Die erfolgreiche Zusammenarbeit wird mit dem neuen Kooperationsvertrag fortgesetzt und ausgebaut.

Die Vorteile des ausbildungsbegleitenden Praktikums: Der Arbeitgeber, der Praktikumsplätze zur Verfügung stellt, gewinnt zukünftige Fachkräfte, die ihr späteres Aufgabenfeld und viele Kolleginnen und Kollegen im Betrieb bereits kennen. Das macht den Einstieg leichter – nicht nur für die Absolventinnen und Absolventen des BFW, die sich im Praktikum bereits ein realistisches Bild ihres Arbeitsplatzes machen konnten, sondern auch für die Führungskräfte des Jobcenters, die während des Praktikums die Eignung für den konkreten Job prüfen. So kann die Einstellung dann unkompliziert erfolgen.

Die Kooperation lohnt sich für alle Akteure: Dem Jobcenter Köln hilft die Kooperation, gut ausgebildete neue Mitarbeitende zu gewinnen und damit den langfristigen Fachkräftebedarf zu sichern. Das BFW kann seinem Auftrag gerecht werden, durch maßgeschneiderte Ausbildungsmodule und enge Betreuung die Absolventinnen und Absolventen in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Für die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden schließlich ist, wie die Zahlen belegen, ein erfolgreich absolviertes Praktikum im Jobcenter Köln eine große Chance, nach dem Abschluss ihrer Ausbildung in eine Festanstellung übernommen zu werden.

## 6. Aktueller Sachstand Integration Point

### Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Bestandskundinnen und Bestandskunden

Der Integration Point des Jobcenter Köln betreut derzeit **4.309** Kundinnen und Kunden (Stand Oktober 2018).

Die Anzahl der neuantragsstellenden Bedarfsgemeinschaften bleibt aktuell konstant. Schwankungen sind derzeit nicht zu erkennen.

Die Verteilung der Kundinnen und Kunden im Integration Point des Jobcenter Köln stellt sich im Einzelnen wie folgt dar\*:

Bestand Okt 2018	SGB II	Anteil an gesamt in %
<b>Anzahl Gesamt</b>	4.309	
Geschlecht männlich	2.344	54%
Geschlecht weiblich	1.965	46%
Insgesamt (U25)	815	19%
Insgesamt (Ü25)	3.494	81%

Tabelle 1: **Stand Oktober 2018 (Jahresfortschrittswert)**

\* Aus dem Bereich SGB III liegen zum Berichtszeitpunkt leider keine aktuellen Zahlen vor.

## **Maßnahmenbesetzung und Integration**

Zum 01.09.2018 sind zwei neue Maßnahmen für die Zielgruppe der geflüchteten Frauen gestartet:

- **Work – First für geflüchtete Frauen**

Das Angebot richtet sich an geflüchtete Frauen im SGB II-Leistungsbezug und unterstützt diese im Rahmen eines individuellen Jobcoachings bei der beruflichen Orientierung, beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen sowie bei der Stellen- und Ausbildungsplatzsuche.

- **Lebens:ART – ein Theaterprojekt für Migrantinnen und geflüchtete Frauen**

Das Projekt richtet sich an erziehende Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte und soll ihnen helfen, die spezifischen Herausforderungen durch Familienpflichten, Berufsorientierung und Berufseinstieg zu vereinen.

Die Theaterarbeit soll den Teilnehmenden das bessere Kennenlernen eigener Stärken und Fähigkeiten ermöglichen und zudem zur Schulung der Sprache und der Ausdrucksfähigkeit beitragen.

Es erfolgt eine durchgehende Begleitung der Teilnehmenden durch ein intensives Einzelcoaching, welches neben den persönlichen und beruflichen Belangen bei Bedarf auch eine kompetente individuelle Begleitung bei Erziehungsfragen einschließt.

Am Ende der auf neun Monate angelegten Teilnahme soll die Integration in Ausbildung oder Arbeit stehen. Anschließend sichern sechs Monate berufsbegleitendes Coaching die Nachhaltigkeit der Integration.

Das ESF-Bundesprogramm „**Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein**“ ist eine weitere Maßnahme, die Frauen mit Fluchtgeschichte offensteht. Das Programm wird 2019 in die zweite Förderphase eintreten. Derzeit befindet sich diese in der Ausschreibung.

Die Zielsetzung von „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ bleibt auch in der zweiten Förderphase, den Erwerbseinstieg für Mütter mit Migrationshintergrund zu erleichtern und den Zugang zu vorhandenen Angeboten der Arbeitsmarktintegration zu verbessern. Das bisherige Projekt in der aktuellen Förderphase läuft in Köln sehr erfolgreich.

Sobald erste Erfahrungen über die drei neuen Projekte vorliegen, wird das Jobcenter Köln ausführlich berichten.

## **7. Die kommunalen Eingliederungsleistungen – Jahresbericht 2017**

Das Jobcenter Köln stellt den beigefügten Jahresbericht (**Anlage 1**) der kommunal flankierenden Leistungen für das Jahr 2017 vor.

**8. Ergebnismonitoring zu den vereinbarten Zielen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Bundesziele) und der Stadt Köln (Kommunale Ziele) – Stand Oktober 2018**

Das Jobcenter Köln geht in dem Ergebnismonitoring-Bericht für den Monat Oktober 2018 (**Anlage 2**) auf die Zielerreichung bezüglich der mit dem Bund und mit der Stadt Köln vereinbarten Ziele für das Jahr 2018 ein.

Gez. Wagner

**Anlagen:**

- 1) Die kommunalen Eingliederungsleistungen – Jahresbericht 2017
- 2) Ergebnismonitoring Oktober 2018